

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
Entwurf der Berichterstattung des Amtes Güstrow-Land für die Gemeinde Sarmstorf

Gemeinde Sarmstorf

zur

 erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans

 Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom **26.11.2013**

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Kommune:	Gemeinde Sarmstorf
Amts-/Gemeindeschlüssel:	13072092
Ansprechpartner:	Herr Teichmann
Adresse:	Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow
Telefon:	03843-69315
E-Mail:	h.teichmann@amt-guestrow-land.de
Internetadresse:	www.amt-guestrow-land/de.bekanntmachungen/laermaktionsplan/sarmstorf

1.2 Beschreibung der Gemeinde/des Amtes/der Stadt sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupt-eisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärm-aktionsplan aufgestellt wird

Sarmstorf ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Güstrow-Land und liegt an der B 103, die als Zubringer zur BAB 19 dient. Sarmstorf ist ein Zentrum landwirtschaftlicher Produktion, steigendem Kleingewerbe und Wohnen. Zum Stichtag 16.02.2018 wurden 427 Einwohner gezählt. Als Lärmquellen sind die Fahrzeugverkehre an der Durchfahrtsstraße zu betrachten. Es ist ein wirksamer Schutz der betroffenen Einwohner zu sichern.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Tabellenblatt HINWEISE

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen

	Straßen- lärm	Schienen- lärm	Gewerbe- lärm	Fluglärm	Straßen- lärm	Schienen- lärm	Gewerbe- lärm	Fluglärm
dB(A)	L _{DEN} (24 Stunden)				L _{Night} (22-06 Uhr)			
>50-55	-----				-----			
>55-60	32				69			
>60-65	15				6			
>65-70	20							
>70(-75)	8							
>75	0				-----			
Summe	75	0	0		75	0	0	

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Woh- nungen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Woh- nungen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schieneilärm			
> 55	0,0114	19						
> 65	0,0018	3						
> 75								
	Gewerbelärm				<i>Fluglärm</i>			
> 55								
> 65								
> 75								

Link zu den Lärmkarten:

www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm_eu.htm

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Anlieger der B 103 sind auf Grund der übergebenen Lärmkarten wie folgt mit den Lärmpegeln belastet: 8 Menschen sind tagsüber Belastungen >70 dB(A) , 20 Menschen sind tagsüber Belastungen >65 dB(A), 15 Menschen sind tagsüber und 6 Menschen nachts Belastungen > 60 dB(A) sowie 32 Menschen sind tagsüber und 69 Menschen nachts Belastungen > 55 dB(A) ausgesetzt.

2.3 Angabe (in der Kommune) vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen

Durch die Vielzahl der lärmbeeinträchtigten Menschen ist die nochmalige Reduzierung der vorhandenen Lärmemissionen zu prüfen und erforderlich.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum
1.	Einbau einer lärmmind. Oberfläche.	Straßenbauamt Strals.	2010
2.			
3.			

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

(Begründung sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Verlangsamung des Verkehrs durch Begrenzung der Höchstgeschwindigkeiten
Bewilligung für Lärmschutzfenster und Türen bei den betroffenen Menschen
Fahrbahnsanierungen und Einsatz lärmoptimierter Fahrbahnbeläge

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Kontinuierliche Verbesserung der vorhandenen Lärmemissionen durch die Fahrzeugindustrie.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz

(Erläuterung sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

In der Ortsdurchfahrt sind keine ruhigen Gebiete vorhanden.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

(durch die vorgesehenen Maßnahmen)

Durch die qualitative Verbesserungen der Straßenoberflächen sowie einer Verbesserung der Fahrzeug- und Reifenqualität ist eine weitere Reduzierung um weitere 3 dB(A) möglich.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit

am

04.04.2018

4.2 Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom 04.04.2018 bis 07.05.2018

4.3 Formen der öffentlichen Mitwirkung

(mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

Öffentliche Veranstaltung

am

Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit

am

GV Sitzung

Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung im Amtskurier mit Hinweis auf die Quellen der übergebenen Lärmkarten und Aufforderung zur Unterbreitung von Vorschlägen zur Lärminderung.

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Hinweise werden dem Baulastträger zur Kenntnis gegeben.

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans

keine

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme)

unbekannt

5.3 Kosten/Nutzenanalyse
(ggf. auch verbale Beschreibung)

unbekannt

6 Evaluierung des Aktionsplans

(Festlegungen zur Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse dieses Aktionsplanes.)

Eine Evaluierung ist im Zeitraum von 5 Jahren nochmals durchzuführen.

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss der Gemeindevertretung Sarmstorf
am noch nicht bekannt **in Kraft getreten.**

(bspw. Beschluss der Gemeindevertretung/des Amtsausschusses und Unterzeichnung)

7.2 Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgte am wenn bekannt

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/laermaktionsplan/sarmstorf

Unterschrift

Sarmstorf, .2018

Name, Ort, Datum, ggf. Funktion, Stempel

Unterschrift

Amtsvorsteher oder
Bürgermeister der amtsfreien

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sarmstorf

Überarbeitung des Lärmaktionsplanes für den Ortsteil Sarmstorf der Gemeinde Sarmstorf

Entsprechend der Vorgaben der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie –EU-ULR) wurden zum 30.06.2012 für alle Hauptverkehrsstraßen (Bundesfern- und Landesstraßen) mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen strategische Lärmkarten erstellt. Diese Lärmkarten werden alle 5 Jahre überprüft und ggf. aktualisiert.

Auf der Basis dieser strategischen Lärmkarten ist die Gemeinde nach § 47 d BImSchG bis zum 18.07.2017 in der Pflicht, bei erheblichen Konflikten und hoher Lärmbetroffenheit einen Lärmaktionsplan für die Hauptverkehrsstraßen aufzustellen. Im Lärmaktionsplan sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschminderung zu prüfen, deren Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit festzuschreiben sowie ruhige Gebiete zu schützen.

Da die Gemeindevertretung mit Beschluss vom 26.11.2013 einen Lärmaktionsplan für den Ortsteil Sarmstorf gefasst hat war dieser zum heutigen Zeitpunkt zu überarbeiten oder zu ergänzen.

Der überarbeitete Lärmaktionsplan ist für alle Bürgerinnen und Bürger in der Zeit vom

**04.04.2018 bis 07.05.2018 im Amt Güstrow-Land,
Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, Zimmer 02**

zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme ausgelegt:

Montags	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstags	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstags	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitags	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

sowie im Internet unter

www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/laermaktionsplan/Sarmstorf

einsehbar.

Bedenken und Anregungen zum überarbeiteten Lärmaktionsplan können schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Güstrow-Land vorgebracht werden.